

Ausschreibung – Münchner Yacht Club F18 –F16 – Cat-Cup



Klassen: Formula 18 und Formula 16

RL-Faktor: F18: 1,1; F16: 1,2

Termin: 06. Mai bis 07. Mai 2017

Meldeschluss: 30. April 2017

Veranstalter: Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Straße 65/67
D-82319 Starnberg
Tel. 08151-12895 / Fax 08151-12801
email: info@myc.de Webseite: www.myc.de

Wettfahrtleiter: Siehe Veranstaltungsseite

Protestkomitee: Siehe Veranstaltungsseite

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind.
- 1.2 In Regel 44.1 ist die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist offen für Boote der Formula 18 und Formula 16 Klasse.
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über Manage2sail über die Event-Seite des Münchner Yacht Clubs:
<http://manage2sail.com/de-DE/>
Eine detaillierte Anleitung zum Melden finden Sie unter
<http://www.myc.de/regatten/>

3. Meldegebühr

- 3.1 Die Meldegebühr beträgt
bei Bezahlung bis zum Meldeschluss € 60,00, und
bei Bezahlung nach Meldeschluss € 70,00.
- 3.2 Die Meldegebühr ist zu überweisen auf das Konto bei der Kreissparkasse München/Starnberg
IBAN: DE 02 7025 0150 0430 141663
Swift-BIC: BYLADEM1KMS
oder im Regattabüro zu bezahlen.
Die Annahme von Kreditkarten ist ausgeschlossen.

- 3.3 Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Sie wird konsequent eingefordert.

4. Zeitplan:

Anmeldung möglich ab Sa.06.05. 09:00 Uhr im Regattabüro.
Begrüßung durch Vorstand/ Wettfahrtleiter Sa. 06.05. um 10:00 Uhr.
Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt frühestens Sa.06.05.um 11:00 Uhr
Die Zeiten zu den weiteren Wettfahrten werden rechtzeitig durch Aushang oder Signale bekannt gegeben.
Kein Ankündigungssignal erfolgt nach So. 07.05. 14.00 Uhr

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen, und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, die sich auf der Clubterrasse befindet, aushängen. Kopien sind auf Anfrage im Wettfahrtbüro erhältlich.

6. Wertung:

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.
Bei 1 bis 3 abgeschlossenen Wettfahrten werden alle gewertet, bei 4 oder mehr abgeschlossenen Wettfahrten werden alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.

7. Liegeplätze

werden kostenfrei im Hafen des Münchner Yacht-Clubs für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Dabei ist den Anweisungen des Bootsmanns unbedingt Folge zu leisten.

8. Preise:

Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.
Es gibt Punktpreise für das erste Viertel der zum Meldeschluss gemeldeten Boote.

9. Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. € 3,5 Mio. Deckung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

10. Medien:

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Regatten und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

11. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des

Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12. Unterkunft:

Bei Quartierwünschen ist Ihnen gerne behilflich:

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land

Wittelsbacher Str. 9, 82319 Starnberg

Tel. 08151 - 90600 oder www.sta5.de

Stellplatzwünsche für Wohnmobile und Zelte sind wegen der begrenzten Anzahl bis zum Meldeschluss anzumelden. Die Einweisung erfolgt durch den MYC. Das Gelände befindet sich zwischen Bahn und Possenhofener Str. gegenüber des MYC. Sanitäranlagen stehen dort nicht zur Verfügung

Pro Stellplatz ist eine Gebühr von 40,00 € für die Dauer der Veranstaltung zu zahlen.

13 Parken

Auch PKWs können wegen unserer problematischen Parksituation grundsätzlich nur auf unserem Bahngrundstück geparkt werden. Der Zahlencode für die Schranke ist „1908-Schlüsseltaste“.

14 Veranstaltungen:

Samstag, 06.05.: Nach den Wettfahrten sind alle Teilnehmer herzlich zu einem gemeinsamen Abend-essen im MYC eingeladen (Vegetarier werden gebeten, sich rechtzeitig mit unserem Casino in Verbindung zu setzen).

Sonntag, 07.05.: Die Siegerehrung erfolgt direkt im Anschluss an die Protestfrist und evtl. Protestanhörungen.